Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Technische Abteilung	651/85/2020	29.01.2020
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Philipps, Frank	65	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.02.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	27.02.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD und CDU zum Klimanotstand und zum Energiepolitischen Konzept künftiger Bebauungspläne

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden akzeptiert, dass das Europäische Parlament den Klimanotstand mit Gültigkeit für die gesamte EU ausgerufen hat.
2. Die Stadt Rheinfelden setzt sich zum Ziel, den CO_2-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um 50 % zu reduzieren (Basisjahr 1990).
3. Die Stadt Rheinfelden setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Stadt zu werden.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, baldmöglichst die Auszeichnung „European-Energy-Award“ in Gold anzustreben und die dafür notwendigen Energieeinspar- und Klimaschutzmaßnahmen fortzusetzen bzw. einzuleiten.
5. Zur Verwirklichung der Rheinfelder Klimaschutzziele wird das bestehende Klimaschutzkonzept fortgeschrieben und in einem „Masterplan Klimaschutz“ dargestellt. Dabei sind die für die Umsetzung benötigten finanziellen und personellen Mittel zu beziffern und dem Gemeinderat vorzulegen. Hiermit verbunden ist die Prüfung folgender Maßnahmen zur Beschleunigung des Klimaschutzes:
    a. Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten, die im Verantwortungsbereich der Stadt liegen
    b. Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt

c. Energiemanagement für städtische Gebäude

d. Fortsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung des Einsatzes regenerativer Energien und Maßnahmen zum passiven Klimaschutz (z. B. Wärmedämmung)

e. Bildung eines Klimabeirates unter Einbeziehung von Bürgern und auch „Zufallsbürgern“

f. Zielkatalog für den Klimaschutz der Stadtwerke Rheinfelden

6. Die Stadtverwaltung entwickelt (a) ein energiepolitisches Konzept für künftige Bebauungspläne, (b) klärt zentrale Fragen zur Umsetzbarkeit von energiepolitischen Beschlüssen, (c) erarbeitet Handlungsempfehlungen im Bereich Klima und Energie in Hinblick auf das Entwicklungskonzept „Smart City“ und (d) bindet relevante Akteure vor Ort für die Umsetzung ein.

   a. Im Konzept wird festgelegt, wie im Rahmen der Bebauungsplanung zukünftig die Geeignetheit von Plangebieten

      i. für eine zentrale Energieversorgung, insbesondere Nah- und Fernwärme, vorzugsweise industrielle Abwärme,

      ii. für die Sektorenkopplung (z. B. Wärme, Strom, Mobilität),

      iii. für eine zentrale und allgemein zugängliche Stelle zur „Betankung“ von E-Fahrzeugen sowie die in Frage kommenden Betriebskonzepte und

      iv. für andere Formen alternativer Energienutzung (z. B. Erdwärme)

      berücksichtigt und dargestellt wird.

   b. Die Stadtverwaltung klärt in Zusammenarbeit mit einem Anbieter vor Ort (etwa ED, Energieagentur SW) Fragen zur Umsetzbarkeit von energiepolitischen Beschlüssen, die dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage zur Umsetzbarkeit dienen sollen.

   c. Die Stadtverwaltung erarbeitet kontinuierlich im Hinblick auf das Entwicklungskonzept „Smart City“ Handlungsempfehlungen im Bereich Klima und Energie.

   d. Die Stadtverwaltung bindet Akteure vor Ort ein. Als Akteure vor Ort sind Evonik und Aluminium zu nennen, die durch Abgabe sogenannter Restwärme die CO_2-Bilanz Rheinfeldens erheblich verbessern können.

7. Die Stadtverwaltung wird zukünftig in Beschlussvorlagen den Prüfbestand „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ einfügen. Künftig wird jede Gemeinderatsentscheidung auf ihre Folgen fürs Klima geprüft („obligatorische Klimaschutzprüfung“).

8. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, regelmäßig – mindestens alle 2 Jahre - einen Klimaschutzbericht mit einer aktuellen CO_2-Bilanz vorzulegen.

Anlagen

Antrag
Anhang

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Stadtverwaltung der großen Kreisstadt Rheinfelden teilt die Ansicht der Antragsteller, dass die globalen Treibhausgasemissionen schnellstmöglich zu reduzieren sind. Rheinfelden bekennt sich daher auch zu dem Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens den globalen Temperaturanstieg bis zum Jahr 2050 möglichst auf 1,5 Grad gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen.

Allgemein gilt, dass Kommunen, die beim Klimaschutz durchdacht und konsequent vorgehen, dauerhaft Energiekosten senken, den Finanzhaushalt entlasten, wertvolle Beiträge zur regionalen Wertschöpfung leisten und die Lebensqualität der Bürger erhöhen können. Neben Planungs- und Ordnungsaufgaben sind langfristige Strategien im Sinne des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Daseinsvorsorge erforderlich. Gleichzeitig stehen die kommunalen Klimaschutzaktivitäten stets in einem ökonomischen und sozialen Kontext.

Die Stadt Rheinfelden hat ihre Bereitschaft zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in ihrem energiepolitischen Leitbild zum Ausdruck gebracht. Die Teilnahme am European Energy Award, die Schaffung einer Energiemanagerstelle, die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und die Schaffung einer Klimaschutzmanagerstelle sowie die Umsetzung von vielfältigen Klimaschutzmaßnahmen, die sich auf verschiedene Ämter verteilen, zeigen, dass die Stadtverwaltung sich der Herausforderung, die der Klimawandel an die Kommune stellt, angenommen hat.

Meilensteine des Klimaschutzes in Rheinfelden sind im Einzelnen:

- *2007: 1. Teilnahme am European Energy Award (Stand 2019: Silber-Status)*
- *2010: Schaffung einer Energiemanagerstelle. Seitdem wurde die öffentliche Energieberatung für Bürger eingeführt.*
- *2011: Beschluss zum Energiepolitischen Leitbild für die Stadt Rheinfelden*
- *2012: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes*
- *2013: Erstellung des Solarkatasters Rheinfelden*
- *2014: Erstellung der Quartierskonzepte Müßmattstraße, Grendlmatt und Herten*
- *2014: Beginn Aufbau des Wärmenetzes*
- *2014: Neubau Campus-Gebäude (20 % besser als der damalige Energiestandard)*
- *2014: Elektronisches Parkleitsystem für die Innenstadt*
- *2015: Schaffung einer geförderten Klimaschutzmanagerstelle (seit 2019 entfristet) und zahlreiche Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung im Rahmen dieser Stelle*
- *2015: Gründung des Gemeinschaftsgartens „Stadtgärtle“ in der Karl-Metzgergrube*
- *2015: Lärmaktionsplan*

- *2016: Inbetriebnahme des Solarparks Herten zur Versorgung von 1.300 Haushalten (Maßnahme des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des LK Lörrach)*
- *2016: Schulwegpläne für alle Schulen in Rheinfelden und Ortsteile*
- *2016: Verkehrs- und Mobilitätsplan Rheinfelden*
- *2017: Fuhrpark des Rathauses auf E-Autos umgestellt*
- *2018: Schaffung einer Radverkehrsbeauftragten-Stelle*
- *2018: Aufbau und Förderung der Nutzung industrieller Abwärme (Wärmenetz für Rheinfelden)*
- *2018: Gewinnerurkunde zum Ultraeffizienzfabrik-Wettbewerb*
- *2018: Radschulwegpläne für alle Schulen in Rheinfelden und Ortsteile*
- *2018: Planung eines Radweges mit der Gemeinde Maulburg zusammen für eine Verbindung von Adelhausen nach Maulburg*
- *2018/2019: Studie über Schnellradverbindungen*
- *2019: Erstellung zweier Quartierskonzepte wegen Wärmenetz*
- *2019: PV-Förderprogramm der Stadt Rheinfelden*
- *2019: Verkehrssymposium am 29.06.2019*
- *2019/2020: Park- und Schutzstreifenkonzept*

Die Stadt Rheinfelden hat damit bereits zur Reduktion treibhausrelevanter Gase beigetragen. Um diesen Beitrag zu erhöhen, müssen zukünftig weitere Reduktionspotenziale erschlossen werden. Die Dimension erreichbarer Reduktionen auf kommunaler Ebene wird dabei allerdings auch wesentlich von den Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene abhängen. Insbesondere stärker industrialisierte Räume wie Rheinfelden, sind von diesen Rahmenbedingungen abhängig. Ein nationales Klimaschutzgesetz mit konkreten Anforderungen ist daher ein notwendiges Instrument, welches zukünftig zur Einsparung von Treibhausgasemissionen in Rheinfelden beitragen könnte.

Unbestritten bleibt der Schutz des Klimas eine globale Gemeinschaftsaufgabe, dennoch ist es von zentraler Bedeutung, dass das Engagement auf allen Ebenen fortgesetzt wird. Rheinfelden kann zur Senkung der Treibhausgase einen wichtigen Beitrag leisten, indem es sich zum einen auf politischer Ebene für die Einhaltung der Klimaschutzverpflichtungen einsetzt und zum anderen ihre Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz und die Klimaanpassung nutzt. Die im Antrag genannten Maßnahmen aus den Bereichen Energieversorgung, Gebäudebewirtschaftung und -sanierung, Mobilität und Bürgerbeteiligung stellen wichtige Handlungsfelder für den Klimaschutz dar und sollten daher bei einer Neuaufstellung der Klimaschutzaktivitäten in einem Masterplan Klimaschutz Berücksichtigung finden. Allerdings sollten auch die im Klimaschutzkonzept der Stadt Rheinfelden aus dem Jahr 2012 aufgelisteten Klimaschutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer bisherigen Wirksamkeit einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Auf Grundlage dieser Überprüfung sollten auch die vielversprechenden Maßnahmen in einem Masterplan Klimaschutz Eingang finden.

Energiewende und Klimaschutz sind zukunftsweisend für kommunales Handeln. Aufgabe der Politik und der Stadtplanung ist es daher auch, die Weichen für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu setzen. Der zunehmende Einsatz erneuerbarer Energien und der rationelle Einsatz von Energie tragen zu einer langfristigen Kostenersparnis der Nutzer bei, optimieren die Versorgungssicherheit und leisten einen wichtigen Beitrag für den lokalen und globalen Klimaschutz.

Indes stellt die Schaffung und Stärkung resilienter Strukturen gegen nicht mehr abwendbare Folgen des Klimawandels eine weitere Dringlichkeit dar. Zu diesem Zweck lässt die Stadtverwaltung derzeit eine Beurteilungsgrundlage in Form einer Klimaanalysekarte erstellen. Diese Karte stellt zukünftig die Basis für mögliche weitere Maßnahmen zur gezielten und notwendigen Klimaanpassung dar.

Im Anhang wird zu den im Antrag vorgeschlagenen genannten Beschlüsse Stellung genommen.